



# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Petitionsausschuss**

19. Wahlperiode - 56. Sitzung

am Dienstag, den 28.01.2020 um 10:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

## **Anwesende Abgeordnete**

Abg. Hauke Götsch (CDU)

Vorsitzender

Abg. Andreas Hein (CDU)

Abg. Peer Knöfler (CDU)

Abg. Volker Nielsen (CDU)

Abg. Bernd Heinemann (SPD)

Abg. Tobias von Pein (SPD)

Abg. Özlem Ünsal (SPD)

Abg. Stefan Weber (SPD)

Abg. Burkhard Peters(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Jörn Hansen (FDP)

Abg. Dr. Frank Brodehl (AFD)

Abg. Jette Waldinger-Thiering (SSW)

## **Weitere Abgeordnete**

## **Fehlende Abgeordnete**

## **Landtagsverwaltung**

Michaela Becker

Dr. Sebastian Galka

Jörn Rathjen

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

## **Einzigster Punkt der Tagesordnung:**

### **Anhörung zur Petition L2119-19/1021**

Naturschutz; Erhalt des Speicherkoogs Dithmarschen

Der Vorsitzende, Abg. Göttsch, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung einstimmig gebilligt.

## **Einzigiger Punkt der Tagesordnung:**

### **Anhörung zur Petition L2119-19/1021**

Naturschutz; Erhalt des Speicherkoogs Dithmarschen

Frau Matthies, Petentin, stellt die Inhalte ihrer Petition vor (Anlage 1).

Herr Hielscher, Mitarbeiter im Referat „Landschaftsplanung, Eingriffsregelung, UVP, Sport und Erholung, Landesbiodiversitätsstrategie“ des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, verweist als Vertreter der Obersten Naturschutzbehörde zunächst auf die Stellungnahmen vom 19. November 2019 (Anlage 2) und 20. Januar 2020 (Anlage 3). Die von Frau Matthies heute dargelegten Aspekte zum Küstenschutz seien ihm bei der Abfassung der Stellungnahme jedoch noch nicht bekannt gewesen. Er leite dem Ausschuss hierzu gern schriftlich eine weitere Stellungnahme zu.

Der Kreis Dithmarschen, so Herr Hielscher weiter, sei als Untere Naturschutzbehörde grundsätzlich zuständig. Die Lenkung der Besucherströme sei von der Unteren Naturschutzbehörde in die Überlegungen einbezogen worden. Die fachaufsichtliche Prüfung des Vorganges habe keinen Grund zur Beanstandung gegeben. Er wolle anregen, dass die Akteure beider Seiten ins Gespräch miteinander kämen.

Herr Ulich, Fachdienst Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung des Kreises Dithmarschen, rekapituliert, 1978 sei der Speicherkoog eingedeicht worden. Seitdem habe es eine Diskussion über verschiedene beabsichtigte Nutzungen gegeben, die den Erhalt der Natur, Erholung, Landwirtschaft und den Betrieb des Sportboothafens umfasst hätten. Hinzu komme die Nutzung des südlichen Teils durch die Bundeswehr. Vor ungefähr 20 Jahren hätten Investoren eine touristische Nutzungsmöglichkeit ins Gespräch gebracht. Der Kreis Dithmarschen sei 2001 gebeten worden, diesen Prozess zu begleiten. So sei 2004/2005 eine Machbarkeitsstudie durchgeführt worden, die auch eine Verträglichkeitsprüfung enthalten habe. 2004 bis 2007 habe es einen Runden Tisch gegeben, an dem neben Vertretern der Landesregierung das Kommunalun-

ternehmen Tourismusförderung Speicherkoog, die Gemeinden, der Kreis und Naturschutzverbände beteiligt gewesen seien. Die Zusammenarbeit hier sei zwar aufgrund der gegensätzlichen Nutzungsinteressen nicht immer einfach, jedoch grundsätzlich konstruktiv gewesen mit dem Ziel, die Planungen miteinander abzustimmen. Die Regionalplanung der Landesregierung sehe für das Gebiet einerseits Natur und Landschaft, andererseits Tourismus und Erholung vor. Die Regionalplanung 2005 sehe zu diesem Zweck eine Konzentration der touristischen Nutzung auf den Meldorfer Hafen vor, um die Störung der Natur möglichst zu minimieren.

Die dann auf den Weg gebrachte Bauleitplanung habe alle Verfahrensschritte nach dem Baugesetzbuch eingehalten, so Herr Ulich weiter. Es fehle jedoch noch die Verträglichkeitsprüfung, die jetzt erst im Rahmen der Aufstellung der Bebauungspläne zu erfolgen habe. Derzeit, so Herr Ulich, gebe es keine Rechtsverstöße. Sowohl die Bestimmungen des Baugesetzbuches als auch natur- und artenrechtliche Bestimmungen seien eingehalten worden.

Herr Oing, Amtsdirektor des Amtes Mitteldithmarschen, schließt sich den Ausführungen von Herrn Ulich an. Er betont, dass die Planungen sich in keinem Teil auf ein Schutzgebiet erstreckten. Im Rahmen der Aufstellung der Bebauungspläne würden selbstverständlich die vorgesehenen Abwägungen gemacht.

Im Jahr 2019 sei auf der Zufahrtsstraße eine Geschwindigkeitsbegrenzung verhängt worden, so Herr Oing. Gleichzeitig sei beabsichtigt, dass die Randstreifen der Zufahrtsstraße wieder verstärkt gemäht würden, um die Sichtbarkeit herannahender Vögel für motorisierte Verkehrsteilnehmer zu verbessern. Insgesamt konzidiere er, dass in diesem Bereich eine schwierige Abwägung zwischen Naturschutzinteressen und den Interessen einer Nutzung durch den Menschen vorzunehmen sei. Die von Frau Matthies dargestellten zehn Jahre seien seitens des Kommunalunternehmens keinesfalls verbracht worden, ohne sich über diese Interessenabwägung, die auch im Interesse des Unternehmens stehe, Gedanken zu machen. So seien Untersuchungen zu Abstandsflächen und anderen Auflagen gemacht worden. Ziel sei eine moderate touristische Nutzung in Absprache mit den Vertretern des Naturschutzes. Die Planungen seien finanziell tragfähig; dies spiele für das Kommunalunternehmen eine große Rolle.

Frau Baron, Mitzeichnerin der Petition, schildert, es gebe derzeit die Überlegung, das Feriendorf privatwirtschaftlich zu betreiben. Dies bedeute, dass die Kontrollmöglichkeiten der Öffentlichkeit im Vergleich zu einem kommunalen Betreiber weiter minimiert

würden. - Abg. Göttisch meint hierzu, auch kommunale Gesellschaften dürften Flächen verkaufen. - Herr Oing schildert, es habe eine Ausschreibung mit zwei Bietergruppen gegeben. Die Frage, ob die Fläche am Ende verkauft oder verpachtet werde, sei noch nicht entschieden. Er gebe jedoch zu bedenken, dass der Betrieb touristischer Einrichtungen dieser Art nicht Aufgabe der Kommune sei und daher grundsätzlich vermieden werden solle.

Auf eine Frage des Abg. Heinemann schildert Frau Matthies, als Freizeit-Ornithologin habe sie einen starken Bezug zum Speicherkoog.

Abg. Heinemann thematisiert die mögliche Nutzung der Bundeswehr-Flächen als Ausgleichsflächen. - Frau Zupp, Fachdienst Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung des Kreises Dithmarschen, schildert hierzu, die Nutzung der von der Bundeswehr genutzten Fläche sei insgesamt optimal für die Vögel, die dort durch das weitgehende Betretungsverbot geschützt seien. Ihr lägen jedoch keine konkreten Daten vor. Die Fläche könne jedoch nicht als Ausgleichsfläche genutzt werden, da sie bereits derzeit entsprechend genutzt werde. - Herr Martens, Mitzeichner der Petition, meint hierzu, bei EU-Vogelschutzgebieten sei eine Kompensation durch Ausgleichsflächen an anderer Stelle rechtlich grundsätzlich nicht möglich.

Abg. Heinemann fragt, warum Rodungen ohne Verträglichkeitsprüfung durchgeführt worden seien. - Frau Zupp antwortet, der Kreis habe an diesen Rodungen nicht mitgewirkt, sondern es seien durch einige Akteure Fakten geschaffen worden, wie es mittlerweile typisch für Bürgermeister sei. - Herr Oing ergänzt, es habe sich ursprünglich um Parkplatzflächen aus den 70er-Jahren gehandelt, die heute nicht mehr in diesem Maße erforderlich seien. Auf einer dieser Flächen habe sich im Laufe der Jahre ein Wald gebildet, der dann von einem beauftragten Unternehmen zum Teil beseitigt worden sei. Nach einem Ortstermin sei man übereingekommen, dass eine Aufforstung stattfinden solle.

Auf eine Frage des Abg. Heinemann zu den Auswirkungen des Klimawandels auf den Speicherkoog antwortet Frau Zupp, anhand eines Ausnahmesommers wie im Jahr 2018 lasse sich diese Frage nicht seriös beantworten.

Schließlich fragt Abg. Heinemann nach dem Verhältnis von kommunaler Selbstverwaltung und höherrangigem Recht. - Frau Becker, Geschäftsführerin des Petitionsausschusses, schildert, selbstverständlich habe sich die Kommune bei der Aufstellung des

Bebauungsplanes an die Grenzen höherrangigen Rechtes, auch des Rechtes auf europäischer Ebene, zu halten.

Auf eine Nachfrage des Abg. Dr. Brodehl stellt Herr Ulich klar, keine der in Rede stehenden Flächen liege innerhalb eines Schutzgebietes, jedoch alle Flächen in einer Insellage innerhalb der Schutzgebiete.

Abg. Dr. Tietze fragt, ob es sich beim Meldorfer Hafen um eine Bundeswasserstraße handele und wie das Hafenkonzzept aussehe. Außerdem interessiert er sich dafür, wie das Ordnungswidrigkeitenrecht in dem Bereich bislang angewendet worden sei und ob es hier eventuell ein Vollzugsdefizit gebe. - Herr Hielscher sichert zu, beide Fragen schriftlich zu beantworten.

Abg. Dr. Tietze fragt weiter nach Besucherlenkungskonzepten. Er regt an, eine Sperrung der Straße für den Individualverkehr zu prüfen und stattdessen beispielsweise einen Shuttle-Service einzurichten. - Herr Oing antwortet hierauf, eine Sperrung sei problematisch, da es doch eine Reihe von Anliegern gebe. Es sei aber, wie berichtet, eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf dieser Gemeindestraße verhängt worden. Er gebe zu, dass es in dem Ausnahmesommer 2018 in Bezug auf das Verhalten der Besucher zu einer problematischen Lage gekommen sei. Das kommunale Unternehmen sei selten vor Ort präsent, wenn dies jedoch der Fall sei, würden Personen, die sich regelwidrig verhielten, auch angesprochen. Insgesamt sei es schwierig, Ordnungswidrigkeiten in diesem Bereich konsequent zu ahnden. An heißen Wochenendtagen im Sommer gebe es einige tausend Besucher.

Auf eine Nachfrage des Abg. Dr. Tietze, ob es ein Ranger-Konzept gebe, gesteht Herr Oing zu, es gebe diesbezüglich ein Defizit. Grundsätzlich funktioniere die Zusammenarbeit mit dem NABU jedoch gut. Es genüge im Zweifel nicht, ein solches Konzept aufzustellen, sondern es müsse dann auch praktisch umsetzbar sein, so Herr Oing.

Frau Matthies schildert, sie habe vor einiger Zeit die Schutzgebietenbetreuung für den NABU wahrgenommen und dabei auch deutlich gemacht, dass sich etwas ändern müsse. Als sie gemerkt habe, dass beim NABU nicht die Absicht bestanden habe, hierfür die Initiative zu ergreifen, habe sie ihrerseits den NABU verlassen. Insgesamt sei die Präsenz des NABU vor Ort viel zu gering, so Frau Matthies. Es sei erforderlich, die Arbeit zu professionalisieren und nicht mehr allein auf ehrenamtlich Tätige zu bauen.

Abg. Hansen vertritt den Standpunkt, nach den ihm vorliegenden Unterlagen zu der Petition sei rechtlich nichts zu beanstanden. Er frage die Petentin, warum die Petition erst jetzt und nicht zu einem früheren Zeitpunkt vorgelegt worden sei, als vielleicht noch andere rechtliche Möglichkeiten offengestanden hätten. - Frau Matthies antwortet hierauf, sie habe beim NABU schon seit langem auf die Probleme hingewiesen. Leider gebe es eine Stellungnahme des NABU, in der es heiße, es gebe keine Einwendungen gegen die Planungen. Auch andere Bürgerinnen und Bürger hätten wiederholt Kritik geäußert, die jedoch nie ernst genommen worden sei. Klimawandel und Artensterben, so Frau Matthies, müssten nun Anlass für das Kommunalunternehmen sein, die bisherigen Planungen in Frage zu stellen und abzuändern. Es sei zu beachten, dass auch der BUND die Planungen ablehne, so Frau Matthies abschließend.

Herr Wälter, Leiter des Referates „Landschaftsplanung, Eingriffsregelung, UVP, Sport und Erholung, Landesbiodiversitätsstrategie“ des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung erläutert, aus Sicht des Landes finde die Betreuung der Schutzgebiete in Schleswig-Holstein vorbildlich statt. Er nehme jedoch aus der heutigen Anhörung mit, dass im Speicherkoog eventuell ein Besucherlenkungskonzept anderer Art erforderlich sein könnte, das dann nicht mehr ehrenamtlich geleistet werden könne.

Auf eine Frage der Abg. Ünsal erläutert Herr Oing das Finanzvolumen der Vorhaben. Die Bereitstellung des Campingplatzes sei mit schätzungsweise 250.000 € bis 350.000 € relativ günstig, während der Bau der Ferienhaussiedlung sicherlich einen Umfang von mehreren Millionen € haben werde. Am Ende hänge dies jedoch auch von den Entscheidungen des Investors zur genauen Ausstattung ab.

Eine weitere Frage der Abg. Ünsal zu den derzeitigen Beteiligungsstrukturen in der Art eines Runden Tisches schildert Herr Oing, es gebe einige Arbeitsgruppen, und auch das Kommunalunternehmen berate viele Dinge öffentlich. Es werde grundsätzlich versucht, Öffentlichkeit herzustellen, da es seitens des Kommunalunternehmens nichts zu verbergen gebe.

Auf eine letzte Frage der Abg. Ünsal zur Zeitplanung schildert Herr Oing, die Verträglichkeitsprüfung habe 2018 mit der Kartierung der Vogelvorkommen begonnen. Die FFH-Verträglichkeitsuntersuchung und Biotopkartierung werde nach derzeitiger Planung bis Spätsommer 2020 abgeschlossen sein.



Frau Matthies stellt klar, sie habe die Stellungnahmen des Umweltministeriums nicht erhalten. Abschließend wolle sie noch einmal das Ziel der Petition darstellen. Es gehe keinesfalls darum, den Speicherkoog für Menschen vollkommen zu schließen. Jedoch finde derzeit vor allem eine Nutzung durch Wassersportler statt. Die Petenten sähen es nicht als erforderlich an, innerhalb des Speicherkooges Übernachtungsmöglichkeiten zu schaffen. Zur Belebung der Innenstadt von Meldorf sei es auch besser, das in Planung befindliche Nationalparkhaus dort zu errichten, wo es zudem leerstehende Gebäude gebe.

Der Vorsitzende, Abg. Göttsch, dankt den Petenten sowie den Vertretern von Kreis, Amt und Ministerium für die sachliche Beratung. Zur Petition, die der Ausschuss nun weiter beraten werde, gebe er jedoch zu bedenken, dass der Petitionsausschuss nicht befugt sei, in die kommunale Selbstverwaltung einzugreifen.

Der Vorsitzende, Abg. Göttsch, schließt die Sitzung um 11:20 Uhr.

*gez. Göttsch*  
Vorsitzender

*gez. Dr. Galka*  
Protokollführer